

Kritische Durchsicht der ‚Zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme zu Frau Anetta Kahane und die DDR-Staatssicherheit‘ (ZGS) von Adjungeretprofessor Dr. Helmut Müller-Enbergs vom 26. November 2014

Dr. Philipp Lengsfeld

Berlin, April 2018

I. Vorab – Über den Kritiker

Zunächst als *full disclosure* einige Worte über mich, den Kritiker der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme. Ich bin promovierter Physiker mit einer ordentlichen Zahl von Publikationen in internationalen, peer-reviewed Fachzeitschriften. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem international agierenden Pharmaunternehmen aus Berlin gehört kritische Bewertung von fremden und eigenen Studiendaten und Publikationen auch zu meiner Arbeit.

Ich habe keine formelle Ausbildung in Politologie oder Geschichte, habe mich aber als Betroffener, Zeitzeuge, Interessierter und Aktiver intensiv mit dem Themenkomplex SED-PDS-MfS-DDR auseinandergesetzt. Als langjähriger Kommunalpolitiker und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU-Fraktion) (2013-2017) war und bin ich tief in politische Zusammenhänge eingebunden. Erinnerungspolitik ist dabei eines meiner Fachthemen.

Diese Arbeit erfolgte ohne Auftrag, ohne Bezahlung, aber natürlich nicht ohne politische Intention.

II. Auftrag (ZGS Abschnitt 1, ‚Auftraggeberin und Auftrag‘)

Dr. Müller-Enbergs beschreibt relativ ausführlich, wie er von Anetta Kahane im Dezember 2012 um die in Rede stehenden Arbeit gebeten wurde. Er beschreibt, dass er Frau Kahane erklärt hat, dass er eine Analyse nur als ‚Dozent der Syddansk Universitet‘¹ (Dänemark) erstellen kann, nicht als Mitarbeiter des BStU (vulgo Stasiunterlagenbehörde). Der Auftrag wird mündlich vereinbart, ein Honorar gab es nicht.

¹ Direkte wörtliche Zitate aus den jeweilig benannten Quellen kennzeichne ich im Text folgendermaßen ‚direktes, wörtliches Zitat‘

Kritik

Im Pharmabereich - aber nicht nur da - ist es selbstverständlich, nach der Motivation eines Gutachters zu fragen. Bezahlung ist dabei eine natürliche und voll nachvollziehbare, wenn auch oft kritisch kommentierte Motivation, gefolgt von wissenschaftlichem Ehrgeiz. Wichtig ist die Transparenz.

Für mich bleibt die Motivation von Dr. Müller-Enbergs etwas unklar. Ist es Sympathie für die Politik und/oder die Person Anetta Kahanes? Oder der wissenschaftliche Ehrgeiz eine steile, hoch umstrittene These konkret belegen zu können? Beide Varianten wären aus meiner Sicht nicht unproblematisch und hätten als möglicher Bias, also als Voreingenommenheit, klarer manifestiert werden müssen.

III. Aufgabenstellung (immer noch Abschnitt 1, ‚Auftraggeberin und Auftrag‘)

Anetta Kahane (Auftraggeberin) und Dr. Müller-Enbergs (Experte) einigten sich auf die folgende Fragestellung: Gibt es aus den von Frau Kahane übermittelten Akten und ihren persönlichen Ergänzungen Hinweise darauf, dass das Wirken der IM Victoria (Kahane) in den Jahren 1974-82 Dritten Nachteile zugefügt hat?

Kritik

Ich halte diese konkrete Fragestellung für einen schweren Webfehler der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme. Statt den renommierten MfS-Experten zu bitten, eine ergebnisoffene Bewertung/Einordnung ihrer IM-Tätigkeit zu versuchen, wird in der Fragestellung aus meiner Sicht schon ganz klar die Richtung der Antwort vorgegeben. Der sicherlich von Seiten der Auftraggeberin erhoffte Freispruch ist hier meines Erachtens nach schon in der Formulierung praktisch vorgegeben.

IV. Methodik (ZGS Abschnitt 2 ‚Quellenlage‘ und Abschnitt 3 ‚Methodisches Vorgehen‘)

Der Experte stützt sich ausschließlich auf Aktenmaterial, welches ihm die Auftraggeberin und Ex-IM selber zur Verfügung stellt (natürlich in Kenntnis des Inhalts). Ergänzt wird dieses

Material durch ausführliche Gespräche mit der Auftraggeberin, Einsichten in persönliche Tagebücher, persönliche Korrespondenz und Fotos der Auftraggeberin. Andere Materialien werden nicht verwendet. Eigene Recherchen erfolgen nicht. Gespräche mit Betroffenen oder MfS-Verantwortlichen finden nicht statt. Es gibt keinen Ko-Autor, keinen Reviewer, keinen Herausgeber, der Experte dokumentiert keinerlei Gegenkontrolle irgendeiner Art.

Kritik

Dies ist für mich eine der ganz großen Schwächen der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme. Ich wage mal die These, dass keine Fachzeitschrift diese Arbeit in dieser Form veröffentlicht hätte, zumindest nicht ohne Einordnung. Es wirkt angesichts der Fragestellung merkwürdig, dass nicht der Versuch unternommen wird, auch die Außenperspektive in Anschlag zu bringen. Aber ist es nicht so, dass mögliche Maßnahmepläne oder gar Maßnahmen gegen von IM Victoria ausgespähte Personen und die mögliche Wirkungen von Informationen der IM Victoria nur dann umfänglich beurteilt werden können (und das war ja die Aufgabenstellung), wenn deren Akten bzw. deren Sicht, wenigstens mal als Stichprobe, analysiert werden? Dies erfolgte explizit nicht. Mir fehlt eine klare Diskussion dieser von mir als stark empfundenen Limitation dieser Methodik. Dafür betont der Experte die Kooperationsbereitschaft der Auftraggeberin und stellt fest, er habe *„analoge Interviews mit ehemaligen Inoffiziellen geführt, jedoch selten in einer solcherart konstruktiven Atmosphäre“*.

Da der Experte seine Stellungnahme keiner weiteren Qualitätskontrolle unterzieht, wirft er sein gesamtes Renommee als Experte in die Waagschale und verlangt damit indirekt, dies als alleiniges Gütesiegel zu akzeptieren. Eine, wie ich finde, riskante Strategie.

V. Inhalt der ZGS – Die Rekrutierung 1974 (ZGS Abschnitt 4 *„Wesentlicher Sachverhalt“*, Unterabschnitt 4.1 *„Rekrutierungsphase“* und Unterabschnitt 4.4 *„Vorteilsnahme“* sowie Abschnitt 5 *„Bewertung“*)

Im Unterabschnitt 4.1 beschreibt Dr. Müller-Enbergs ausführlich die Rekrutierung von Anetta Kahane im Alter von 19 Jahren. Eine Einordnung und Bewertung erfolgt in diesem Unterabschnitt, sowie im Unterabschnitt 4.4 *„Vorteilsnahme“* und noch mal im Abschnitt 5 *„Bewertung“*.

Kritik

Die Darstellung der Rekrutierung von Anetta Kahane im Alter von 19 Jahren gehört zu dem für mich informativsten Teil der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme.

Ich lese diese Passage so: Anetta Kahane gerät in die Fänge des MfS in einer besonderen Lage. Nach Abitur an der EOS, während eines Volontariats steht die junge Frau an einem Scheideweg. Ihr Wunschstudienplatz, die Zulassung zu dem limitierten Studium der Lateinamerikanistik an der Universität Rostock, ist alles andere als sicher. Und sie gerät in eine brisante Untersuchung: Der Fluchtversuch einer Freundin über Bulgarien ist gescheitert, sie wird als Zeugin vernommen. Ein aus meiner Sicht in der DDR alles andere als kleiner Vorgang: Verdacht auf Mitwisserschaft bei Republikflucht. Dies hätte vermutlich nicht nur die Unträume zerschlagen, sondern durchaus gravierendere Konsequenzen haben können.

Obwohl die Zwangslage für die junge Kahane aus meiner Sicht offensichtlich ist, wirkt es so, als ob der Experte die Bedeutung herunterspielt, vorgeblich weil Kahane selbst *„nichts relativieren“* will. So ehrenwert dies zunächst scheint, so sehr muss man doch die Einschätzung (die teilweise auch noch mal im Abschnitt 5 *„Bewertung“* auftaucht, aber von mir schon hier diskutiert wird) hinterfragen. War Anetta Kahane in der oben beschriebenen Situation (im Abschnitt 5 nennt der Experte den Zeitpunkt immerhin *„Lebenskrise“*) wirklich nur in *„einer unangenehmen Konstellation“*, aus der man eine *„freie Willensentscheidung“* trotz *„der an der Aktenlage deutlich erkennbaren politisch überzeugend vorgetragene konformen Haltung von Frau Kahane zu den Idealen des Staates, einem ausufernden Erzählrang hinsichtlich ihres beruflichen und privaten Umfeldes“* *„als nicht vollständig unabhängig anzusehen sein“* einschätzen sollte?

Auf mich persönlich wirkt diese Passage insbesondere zu wenig kritisch gegenüber der Motivation des MfS, zu dem der Experte neben einer ausführlichen Diskussion der politischen Lage zu Beginn der 70ziger Jahre und der Bedeutung der Ausforschung von Diplomaten und Journalisten, deren neue Präsenz nach Abschluss des Grundlagenvertrags DDR-seitig als *„Risikogröße“* gesehen wurde, noch bemerkt, dass man *„gewissermaßen noch einen Erziehungsauftrag als Aufgabe“* der Entwicklung der jungen Anetta Kahane sah, die man zum Zeitpunkt der Werbung für *„politisch noch nicht ausgereift“* hielt.

VI. Inhalt der ZGS – Die Kooperationsphase 1974-82 (ZGS Unterabschnitt 4.2 ,Kooperationsphase')

Nach der Anwerbung 1974 wird Anetta Kahane/IM Victoria während ihrer gesamten Studienzzeit in Rostock und in der beruflichen Zeit im Anschluss bis zur Beendigung der Kooperation 1982 von der Spionageabteilung der MfS-Bezirksverwaltung in Frankfurt/Oder geführt. Laut der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme finden die wohl mehrstündigen Treffen, in der Regel pro Jahr sechs, jeweils in einer konspirativen Wohnung in Berlin statt.

Die Informationsweitergabe der IM Victoria an das MfS beschreibt Dr. Müller-Enbergs so:

„Gleichwohl benannte Frau Kahane nicht wenige Personen, darunter Bürger anderer, vor allem südamerikanischer Staaten, bei denen sich die Angaben zumeist auf das Studienfach, die Wohnadresse, die Parteanbindung, Nationalität wie Beruf und Arbeitsplatz gleichsam in Stichworten beschränkte. Mit Blick auf die Untersuchungsfrage sind weitergehende Aktivitäten des MfS zu diesen Personen bis zur Rekrutierung als IM des MfS nur in Einzelfällen erfolgt, dann regelmäßig beschränkt auf Karteiüberprüfungen‘

und weiter:

„Frau Kahane hatte zu Beginn der Kooperation über ihr näheres Umfeld, Freunde und Studienkollegen zu berichten. Sie berichtete darüber nach den Niederschriften ihres Führungsoffiziers auch „belastend“. Allerdings bemerkt der Führungsoffizier, dass Frau Kahane von Anfang an auch Sachverhalte „verschweigt“. Er erfuhr über andere Kanäle, dass sie ihm lediglich eine Auswahl aus ihren Kenntnissen vorgetragen habe. Die in den Akten festgehaltenen Berichte wirken stark reduziert, enthalten Auslassungen. Außerdem wirkt die 21jährige Frau Kahane nach dem Eindruck aus den Akten altklug, insbesondere, was die Bewertung politischer Kader anging.‘

Kritik

An diesem Punkt finde ich die zusammenfassende gutachterliche Stellungnahme nicht sonderlich gehaltvoll. Details oder Einzelschicksale werden nicht ausgeführt, keine Karriere eines Betroffenen betrachtet. Es werden mögliche IM-Rekrutierungen von Personen, über die IM Victoria berichtet hat ‚in Einzelfällen‘ angedeutet (oder habe ich den entsprechenden, ziemlich komplizierten Satz missverstanden?), aber nicht explizit diskutiert. Es bleibt für mich als kritischer Leser völlig unklar, ob und gegebenenfalls wie Informationen von IM Victoria dem MfS möglicherweise dabei geholfen haben, neue IMs zu rekrutieren.

Es wird auch kein Bericht zitiert. Der kritische Leser kann sich so ohne die der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme zugrundeliegenden Akten kein wirklich eigenes Bild machen. Dafür gibt es relativ ausführlich wirkende Einordnungen und Einschätzungen des Experten.

Dafür, dass dies der eigentliche Kern der Analyse sein sollte, nämlich die Einschätzung der IM-Tätigkeit über immerhin acht Jahre, startend im jugendlichen Alter von 19/20 Jahren, aber weitergehend bis in das Alter von 28 Jahren, dabei die gesamte fünfjährige Studienzeit und dann noch einige Jahre der beginnenden Berufszeit abdeckend, in welcher laut Experten ca. 48 ausführliche Treffen stattgefunden haben, ist dieser Teil aus meiner Sicht bestenfalls als dünn zu bezeichnen. Nebenbei erwähnt, aber nicht bewertet, wird immerhin die Weitergabe von Wohnadressen – auch aus heutiger Sicht eigentlich alles andere als eine Lappalie. Eine für mich zentrale Frage, nämlich ob Informationen der IM Victoria dabei geholfen haben, dass das MfS weitere Menschen als IM rekrutiert, wird aus meiner Sicht nicht wirklich befriedigend diskutiert.

Inhaltlich sind wir an diesem Punkt beim Kern der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme von Dr. Müller-Enbergs. Ich wiederhole den Kernsatz noch mal unredigiert: ‚Soweit es sich aus den Unterlagen erschließt, gibt es kein Beispiel wo eine Information von Frau Kahane Dritten geschadet hat oder ein Nachteil zufügte.‘

Hier sind zwei Dinge zu bedenken. Erstens muss an dieser Stelle noch mal auf die Limitationen der Methodik verwiesen werden. Denn bei den untersuchten MfS-Akten handelt es sich um die dem Experten von Frau Kahane vorgelegten Unterlagen. Ohne Kenntnis der Dr. Müller-Enbergs vorgeliegenden Akten, aber basierend auf meinen persönlichen Erfahrungen und den

unzähligen MfS-Vorgängen, mit denen ich mich beschäftigt habe, komme ich nach Lesen der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme zu einer abweichenden Einschätzung. Allein die Indizien - langjährige, regelmäßige Berichterstattung aus dem direkten persönlichen Umfeld und Bekanntenkreis, Weitergabe persönlicher Daten, wie Wohnadresse und die Erwähnung von möglichen IM-Rekrutierungsvorgängen - wecken hier erhebliche Zweifel. Ich persönlich komme bei diesem Sachstand zu der Schlussfolgerung, dass es mir ziemlich unwahrscheinlich erscheint, dass die langjährige Arbeit der IM Victoria Dritten nicht Nachteile zugefügt haben könnte.

Und das verstehe ich nicht: Der Experte erwähnt explizit, dass IM Victoria auch *‚belastend‘* berichtet hat (in der ZGS erwähnte Einschätzung des Führungsoffiziers von IM Victoria). Warum taucht dieser Punkt in dem entscheidenden zusammenfassenden Satz nicht auf?

Zusätzlich betont Dr. Müller-Enbergs aber dafür, dass *‚lebhaft positive Bewertungen Dritter durch Frau Kahane‘* stattfanden. Hier postuliert Dr. Müller-Enbergs: *‚Im Kontext der SED-Diktatur dürfte dies Dritten eher Vor- als Nachteile eingebracht haben‘*. Schließlich stellt der Experte fest: *‚Frau Kahane hat häufig solche positiven Bewertungen vorgetragen.‘*

Hier begibt sich der Experte meines Erachtens nach auf dünnes Eis: Vielleicht überlassen wir die Bewertung der Wirkung der Spitzelberichte der IM Victoria doch lieber den konkret Betroffenen? Aber mit denen hat der Experte ja nicht gesprochen.

Diese Frage bleibt für mich in jedem Fall: Der gefühlte Freispruch des Experten erfolgt auf Grund von eigenen Einschätzungen der ihm von der Auftraggeberin vorgelegten Akten. Wäre er zu der gleichen Einschätzung gekommen, wenn er ein, zwei konkrete Schicksale mit Betroffenen diskutiert hätte? Ich halte dies für ziemlich unwahrscheinlich.

VII. Inhalt der ZGS – Unterabschnitte 4.3 *‚Benachteiligung Dritter‘* und 4.4 *‚Vorteilsnahme‘* (und Absätze im Abschnitt 5 *‚Bewertung‘*)

In diesen beiden Unterabschnitten diskutiert der Experte die in den Überschriften genannten Punkte.

Da beide Abschnitte zentral für die zusammenfassende gutachterliche Stellungnahme sind, möchte ich sie zunächst vollständig und unredigiert zitieren.

Unterabschnitt 4.3 ‚Benachteiligung Dritter‘

„Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Informationen, gleich – welcher Art und Umfang – per se das Risiko enthalten konnten, Dritte zu benachteiligen. Soweit es sich aus den Unterlagen erschließt, gibt es kein Beispiel wo eine Information von Frau Kahane Dritten geschadet hat oder ein Nachteil zufügte. Bei der Lektüre ihrer Akten entstand nicht der Eindruck, dass Frau Kahane überhaupt den Impuls gegeben hätte, jemanden zu schaden. Frau Kahane wirkte zwar anfangs offenherzig, doch mit zunehmender Kooperationsdauer ließ das nach. Zugleich fallen in den Unterlagen viele lebhaft positive Bewertungen Dritter durch Frau Kahane auf. Im Kontext der SED-Diktatur dürfte dies Dritten eher Vor- als Nachteile eingebracht haben. Frau Kahane hat häufig solche positiven Bewertungen vorgetragen.“

Unterabschnitt 4.4 ‚Vorteilsnahme‘

„Eine Vorteilsnahme aus der Kooperation mit dem MfS ist aus den Unterlagen nicht zu erkennen. Den Studienplatz erlangte sie ohne Zutun des Ministeriums. Den Auslandsaufenthalt als Übersetzerin 1979 musste sie selbst durchboxen. Finanzielle Vorteile oder andere materielle Vergünstigungen hat sie ausweislich der Akten nicht erhalten. Insoweit die Kooperation von Frau Kahane darauf angelegt gewesen sein sollte, hätte sie die Zusammenarbeit 1982 nicht beendet. Dieser Abbruch der Beziehungen, aus der Überzeugung heraus, dass sie die DDR, so wie sie war, nicht weiter unterstützen wolle, brachte ihr Nachteile; insbesondere wurde ihr Statuts als Reisekader auf Empfehlung ihres Führungsoffiziers aufgehoben. Als Vorteil ließe sich allenfalls werten, dass es bei den konspirativen Treffen Kaffee und Zigaretten gab.“

Im Abschnitt 5 ‚Bewertung‘ fasst der Experte diesen Punkt noch mal explizit zusammen: *„Ausweislich der Akte gibt es in dem „Vorgang“ keine materiellen Vorteile für Frau Kahane, auch keine anderen Vorteile.“*

Kritik

Ich halte es für bemerkenswert, dass der Experte eine relativ ausführliche Diskussion über die Frage führt, ob Anetta Kahane durch ihre IM-Tätigkeit Vorteile erlangt hat – aus meiner Sicht gar nicht Teil der ursprünglichen Kernfrage, aber der Experte ist natürlich frei, hier seine Gedanken zu teilen.

Der Experte schätzt ein, so verstehe ich die entsprechenden Einlassungen, die Zulassung zum Studium und der weitere Werdegang von IM Victoria hätte nichts mit dem MfS bzw. der IM-Tätigkeit zu tun. Eine Einschätzung, die ich doch klar hinterfragen möchte. Mir scheint - wie oben beschrieben - die Zwangslage für die junge Kahane an dieser entscheidenden Weggabel im Leben doch ziemlich offensichtlich. Die Beschreibung wirkt dagegen auf mich – hier wiederhole ich mich gern - so, als ob der Experte die Bedeutung dieser Zwangslage herunterspielt, vorgeblich weil Kahane selbst ‚*nichts relativieren*‘ will. Dies wirkt ehrenwert, hat aber einen Pferdefuß: Der Experte selber beschreibt, dass das Primärinteresse der aktiv werdenden Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder an Kahane das Thema ‚*Spionageabwehr*‘ ist, also das anvisierte Studium und die sich damit ergebenden Kontakte zu ausländischen Studenten, Diplomaten und Journalisten passen genau. Die Frage, ob das MfS für die Zulassung in Rostock direkt interveniert hat oder nicht, scheint mir damit ziemlich sekundär. Ich denke man kann annehmen, dass Anetta Kahane trotz oder gerade wegen ihrer jungen Jahre und trotz oder gerade wegen ihrer wohl weitgehend systemkonformen Haltung klar war, dass die Zusage für die konspirative Mitarbeit beim MfS an diesem kritischen Punkt in ihrem Leben möglicherweise entscheidend ist: Ich persönlich halte es praktisch für eine Garantie für den gewünschten Studienplatz. Eine Absage dagegen hätte vermutlich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Aus für diesen Wunsch und möglicherweise Schlimmeres bedeutet. Wohlgedenkt, ich mache hier einer 19jährigen angesichts der klaren Drucksituation in einem diktatorischen System nicht unbedingt einen Vorwurf, aber ich halte es für kritikwürdig, dass man den Eindruck gewinnen kann, dass der Experte versucht, die für mich offenkundigen Vorteile der Zusammenarbeit wegzudiskutieren.

Dies zeigt sich noch mal in einem zweiten Punkt, der für mich in der ZGS viel zu wenig diskutiert wird, nämlich beim Status ‚*Reisekader*‘. Auch dies war in der DDR alles andere als eine Kleinigkeit. Anetta Kahane wurde laut gutachterlicher Stellungnahme in ihrer IM-Zeit Reisekader. Erwähnt wird eine Reise (oder sogar ein längerer Aufenthalt?) nach Sao Tomé,

Afrika im Jahr 1980. Eigentlich sollte Dr. Müller-Enbergs bewusst sein, dass der Status Reisekader in der DDR, insbesondere für Länder auf anderen Kontinenten, etwas Besonderes war. Und dass in dieser Art Kaderbewertung das MfS in der Regel immer direkt oder indirekt eingebunden war.

Dafür führt der Experte eine von mir als Scheindebatte empfundene Diskussion um materielle Vorteile im engeren Sinne. Die hat es angeblich nicht gegeben. Das taucht in der ZGS mehrfach auf, an einer Stelle sogar gesteigert zu dem Satz (Abschlusssatz des Unterabschnitt 4.4 Vorteilsnahme) *„als Vorteil ließe sich allenfalls werten, dass es bei den konspirativen Treffen Kaffee und Zigaretten gab“*.

Halten wir fest: Obwohl es nicht Teil der Kernaufgabenstellung war, verwendet der Experte viel Energie darauf, die IM von einem nicht erhobenen Vorwurf der materiellen Vorteilsnahme freizusprechen. Eine wie ich finde ziemlich fragwürdige Schlussfolgerung, wie oben ausgeführt. Aber ich vermute stark, dass dies auch faktisch falsch ist. Die Staatssicherheit war stets bemüht, ihre IMs auch materiell zu kompromittieren. Sollen wir wirklich glauben, dass IM Victoria in den 8 Jahren der Zusammenarbeit weder Geschenke, noch Geld (wie sonst in der Regel üblich), ja nicht mal die Erstattung der nicht ganz unerheblichen Reisekosten nach Berlin bekommen hat? Sehr ungewöhnlich, sehr unwahrscheinlich. Geld, Geschenke und Reisekostenerstattung waren selbstverständlicher Teil einer IM-Führung, Kaffee und Zigaretten dagegen sollte es Ende der 70er, Anfang der 80er auch in Rostock gegeben haben.

VIII. Inhalt der ZGS – Unterabschnitte 4.5 *„Beendigung der Kooperation“*, 4.6 *„Die Jahre von 1982 an bis 1989“* und *„Ergänzung zur zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme zu Frau Kahane und die DDR-Staatssicherheit“* (Januar 2017)

Nach acht Jahren endet 1982 die Kooperation von Anetta Kahane mit der BV Frankfurt/Oder des MfS.

Am 17. Januar 2017 wird eine Ergänzung zu diesem Zeitabschnitt (*„Ergänzung zur zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme zu Frau Anetta Kahane und die DDR-Staatssicherheit“*) von Dr. Müller-Enbergs auf den Seiten der Amadeu-Antonio-Stiftung veröffentlicht. Auch diese Ergänzung ist immer noch auf der Seite der Amadeu-Antonio-Stiftung zu finden, der Link befindet sich im Anhang. Der vom Experten akzeptierte Auftrag zu

dieser Ergänzung betrifft die Fragestellung, *„ob aus den von ihr bereits überlassenen Unterlagen Anhaltspunkte für die Observation ihrer Person (d.h. von Anetta Kahane) vorliegen.“* In der Bewertung stellt der Dr. Müller-Enbergs fest: *„Nach Aktenlage liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass das MfS zu Frau Kahane in den Jahren 1983 an bis 1988 wiederholt Ermittlungen veranlasst bzw. sie observiert hat.“*

Kritik

Die Ergänzung vom 17. Januar 2017 detailliert den in der ZGS recht kurz gehaltenen Abschnitt 4.6 *„Die Jahre von 1982 an bis 1989“* und vervollständigt insofern das Bild über die dem Experten vorliegenden Akten und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen.

Man kann durch die aufgeführten Punkte in der ZGS und der Ergänzung den klaren Eindruck gewinnen, dass die Beendigung der Zusammenarbeit von Anetta Kahane mit dem MfS für Anetta Kahane negative persönliche oder berufliche Folgen hatte (u.a. Aufhebung des Reisekaderstatus, veranlasste Ermittlungen und Observierungen). Dies ist für eine politisch-historische Gesamtbewertung sicherlich ein wichtiger Aspekt. Aber, die Zeit nach Beendigung der IM-Tätigkeit war aus meiner Sicht nicht der Fokus der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme und ist vor allem nicht der Fokus dieser Kritik. Die Kernfrage, ob Anetta Kahane in ihrer achtjährigen Zeit als IM Victoria Dritten Nachteile zugefügt hat, wird damit aus meiner Sicht nicht beantwortet.

IX. Schlussfolgerung der ZGS (ZGS Abschnitt 5. ‚Bewertung‘)

Kernsatz der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme von Dr. Müller-Enbergs ist der Abschlussatz des Abschnitts 5 ‚Bewertung‘:

„Anhaltspunkte dafür, dass Frau Kahane im Rahmen ihrer inoffiziellen Kooperation mit dem MfS in den Jahren von 1974 an bis 1982 Dritten Nachteile zugefügt hat, ergeben sich im Ergebnis seines Aktenstudiums, anderer Überlieferungen und der umfänglichen Interviews nicht.“

Kritik und Bilanzierung

Mit diesem Abschlussatz hat Dr. Müller-Enbergs seiner Auftraggeberin Anetta Kahane ein Ergebnis geliefert, das man aus meiner Sicht als Wunschergebnis einstufen kann. Insbesondere enthält dieser Satz, ähnlich wie der entsprechende Satz im Unterabschnitt 4.3 ‚Benachteiligung Dritter‘, nicht mehr den Hinweis auf die vom Führungsoffizier als ‚belastend‘ eingestuften Passagen von Berichten der IM Victoria, die im Hauptteil der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme aber klar und eindeutig enthalten ist. Trotzdem ist dieses Auftragswerk kein Gefälligkeitsgutachten – nicht nur die oben erwähnten Punkte sind ja klar in der Zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme beschrieben.

Aus meiner Sicht ist aber die oben aufgeführte Kernaussage in ihrer verkürzten Form hinsichtlich ihrer Wirkung politisch-historisch unglücklich und auf Grund der beschriebenen Limitationen (Methodik und als von mir teilweise zu unkritisch empfundene Arbeitsweise) für mich nicht wirklich belastbar.

Dr. Philipp Lengsfeld

Berlin, 16. April 2018

Quellen:

Biographie der Vorsitzenden Anetta Kahane auf den Seiten der Amadeu-Antonio-Stiftung (letzter Zugriff 16. April 2018):

<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wir-ueber-uns/team/anetta-kahane-vorsitzende-der-stiftung/>

Zusammenfassende gutachterliche Stellungnahme (ZGS) von Dr. Müller-Enbergs (26. November 2014)

<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gutachten-anetta-kahane.pdf>

Ergänzende Stellungnahme von Dr. Müller-Enbergs (17. Januar 2017)

<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/17-01-17-ergaenzung-zur-zusammenfassenden-gutachterlichen-stellungnahme.pdf>

Artikel aus der Süddeutschen Zeitung von Hannah Spanhel, 26. April 2016, 12:17 Uhr

<http://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextremismus-wenn-helfer-opfer-rechter-uebergrieffe-werden-1.2966753>